

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Annahme einer Zuwendung i. H. v. 50.000 Euro sowie Zuwendungen an das
Sozialreferat für die Jahre 2021, 2022, 2023 von Amazon Deutschland Services GmbH**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02983

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2021
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Annahme einer Zuwendung von Amazon Deutschland Services GmbH i. H. v. 50.000 Euro● Annahme von Zuwendungen der Spenderin an das Sozialreferat für die Jahre 2021, 2022 und 2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Umsetzung der Handlungsempfehlungen● Zuwendungen an das Sozialreferat durch Amazon Services Deutschland GmbH
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung der Annahme des vorgelegten Zuwendungssachverhaltes● Genehmigung eines jährlichen Spendenrahmens von 100.000 Euro für die Jahre 2021, 2022 und 2023
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Spenden an das Sozialreferat der Amazon Deutschland Services GmbH
Ortsangabe	-/-

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Annahme einer Zuwendung über 50.000 Euro sowie Zuwendungen an das
Sozialreferat für die Jahre 2021, 2022, 2023 von Amazon Deutschland Services GmbH**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02983

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund des § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt, dem Stadtrat zur Annahme vorzulegen.

Mit der heutigen Beschlussvorlage legt das Sozialreferat der Vollversammlung ein kürzlich erfolgtes Spendenangebot zur Annahme vor. Eine Behandlung in der heutigen Vollversammlung ist erforderlich, um die Spende zeitnah annehmen und damit sichern zu können.

1 Amazon Deutschland Services GmbH (Amazon)

Die Amazon Deutschland Services GmbH ist ein Tochterunternehmen des Handelsunternehmens Amazon EU S.à r.l. und übernimmt Dienstleistungen zur Abwicklung des von diesem betriebenen Online-Marktplatzes. Amazon unterstützt bereits seit mehreren Jahren durch verschiedene Aktionen bedürftige Zielgruppen des Sozialreferates.

2 Aktuelles Spendenangebot

Der Abteilung Gesellschaftliches Engagement des Sozialreferates wurde am 10.03.2021 ein Spendenangebot seitens Amazon über 50.000 Euro unterbreitet. Zur Abwicklung und Auszahlung der Spende bedient sich Amazon hierbei erstmals des „Stiffterverbands für die Deutsche Wissenschaft e. V.“ (Stiffterverband).

Die Spende soll für dringliche Bedarfe des Sozialreferates geleistet werden. Aufgrund der aktuellen Situation wird das Sozialreferat diesen Betrag dem Spendenkonto Corona-Hilfe zuführen. Auf dem Spendenkonto Corona-Hilfe sind aktuell noch Mittel in Höhe von ca. 80.000 Euro von einem Gesamtspendeneingang von ca. 420.000 Euro vorhanden. Die dortige Antragsentwicklung lässt jedoch erkennen, dass

aufgrund der aktuellen Pandemielage und wieder steigenden Inzidenzen der rasch zu fördernde Bedarf ebenfalls ansteigt.

3 Beschluss für die Jahre 2021, 2022 und 2023

Um den Verwaltungsaufwand bei der Entscheidung über wiederkehrende Zuwendungsangebote zu reduzieren (vgl. Grundsatzbeschluss zur Annahme von häufig wiederkehrenden gleichartigen Zuwendungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00058) hat das Sozialreferat bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01380 im Sozialausschusses vom 24.09.2020 einen Grundsatzbeschluss vorgelegt, wonach das Sozialreferat für die Jahre 2020 und 2021 Zuwendungen von Amazon bis zu einem Wert i. H. v. 30.000 Euro annehmen darf. Wie das aktuelle Zuwendungsangebot zeigt, ist dieser Rahmen nicht ausreichend, um im Jahre 2021 ohne erneute Stadtratsbefassung Zuwendungsangebote von Amazon anzunehmen. Das Sozialreferat schlägt daher vor, dass es in den Jahren 2021, 2022 und 2023 Zuwendungen von Amazon bis zu einem Wert von 100.000 Euro per anno annehmen darf.

In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass die Spenderin im Jahr 2020 bereits einen sehr großzügigen Betrag i. H. v. 125.000 Euro an das vom Sozialreferat - Abteilung Gesellschaftliches Engagement - im Rahmen der Corona-Hilfe eingerichtete Spendenkonto gespendet hat. Die Annahme dieses Angebots wurde vor dem Hintergrund der Dringlichen Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters vom 26.03.2020 seitens der Abteilung angenommen. Die Dringliche Anordnung wurde dem Stadtrat mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00035 am 28.05.2020 bekanntgegeben. Hierauf wurde der Stadtrat bei Beschlussfassung des weiteren zusätzlichen Rahmens von 30.000 Euro ebenfalls hingewiesen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01380). Der weitere Rahmen von 30.000 Euro wurde im vergangenen Jahr nahezu komplett ausgeschöpft durch die Vornahme einer bereits seit mehreren Jahren stattfindenden Rucksack-spendenaktion zu Gunsten des Stadtjugendamtes sowie durch Spenden für die Obdachlosenhilfe.

Grundsätzlich ist Amazon eine schnelle und unbürokratische Abwicklung wichtig, da aus organisatorischen Gründen frühestmöglich Klarheit über die Annahme der Spende nötig ist. Es wird befürchtet, dass bei langwierigen Prozessen, die Zuwendungen reduziert oder eingestellt werden. Daher soll mit diesem Grundsatzbeschluss die Möglichkeit zur Spendenannahme bei den wiederkehrenden Spendenangeboten und einem höheren Spendenwert geschaffen werden. Auch beim vorliegenden Zuwendungsangebot wird die Annahme noch im März erwartet.

Vor diesem Hintergrund schlägt das Sozialreferat vor, den jährlichen Zuwendungsrahmen für das Sozialreferat befristet für die Jahre 2021, 2022 und 2023 auf den Betrag von jährlich 100.000 Euro festzulegen.

4 Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Annahme von Spenden

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der spendenden Person zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Ansicht der Stadtkämmerei (Gespräch vom 15.09.2014) kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Eine aktuelle Kreditorenabfrage ergab, dass zur Spenderin keine kreditorischen Beziehungen im Sozialreferat bestehen. Debitorische Beziehungen ohne offene Posten bestehen lediglich aufgrund vergangener Spenden durch Amazon.

Die Abteilung Gesellschaftliches Engagement des Sozialreferates wird die jeweiligen Zuwendungen hinsichtlich der üblichen Erwägungen (vgl. Leitfaden der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Zuwendungen für kommunale Zwecke, Ziffer 5 Maßstab) vor der Annahme prüfen und wie gewohnt dokumentieren.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, weil das Zuwendungsangebot erst kürzlich erfolgte.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da eine zeitnahe Annahme zur Sicherung der Zuwendung notwendig ist.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer und der Stadtkämmerei ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Zuwendung der Amazon Deutschland Services GmbH in Höhe von 50.000 Euro zu Gunsten des Sozialreferates mit Dank zu. Die Spende wird dem Spendenkonto Corona-Hilfe zugeführt.
2. Im Übrigen stimmt der Stadtrat der Annahme von Zuwendungen der Amazon Deutschland Services GmbH an das Sozialreferat bis zu einem Wert in Höhe von jährlich insgesamt bis zu 100.000 Euro für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zu.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Antikorruptionsstelle per E-Mail

An die Stadtkämmerei per E-Mail

z.K.

Am

I.A.